

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

11-3541 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/507-1.1/82

Bauzustand der Radetzky-Kaserne
in Wien;Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1663/J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

1644 IAB
1982 - 03 - 01
zu 1663 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am
21. Jänner 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1663/J,
betreffend den Bauzustand der Radetzky-Kaserne in
Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Mir ist der schlechte bauliche Zustand der Radetzky-
Kaserne bekannt, und ich teile die Auffassung, daß
diese Kaserne dringend renovierungsbedürftig ist.
Der Ordnung halber ist aber in diesem Zusammenhang
zu erwähnen, daß die Radetzky-Kaserne ursprünglich
auf der Verkaufsliste des Bundes stand. Bauliche
Sanierungsmaßnahmen größeren Umfanges gewannen da-
her erst zu jenem Zeitpunkt Priorität, als die Ver-
kaufsabsichten durch die Verlegung des Militärkomman-
dos Wien in diese Kaserne hinfällig wurden.

Zu 3 bis 5:

Es trifft nicht zu, daß bisher keine baulichen
Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an
der Radetzky-Kaserne vorgenommen wurden. So wur-
de das nunmehr vom Militärkommando Wien belegte
Objekt 2 - mit Ausnahme der Fassade - schon im
Jahre 1975 instandgesetzt.

Das Objekt 4 wird derzeit saniert (künftiger Benutzer: Stabskompanie des Militärkommandos Wien), wobei die Instandsetzung nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Fassaden umfaßt; auch der Einbau wärmedämmender Fenster ist vorgesehen. Für die erwähnten Instandsetzungen wurden seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Jahre 1981 4 Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 1982 stehen hierfür weitere 9 Millionen Schilling bereit. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Objektes 4 werden etwa 19 Millionen Schilling betragen.

Das Stabsgebäude sowie das überwiegend von Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres und vom Statistischen Zentralamt benützte Objekt 3 werden erst zu einem späteren Zeitpunkt instandgesetzt, wobei die Sanierung des zuletzt genannten Objektes erst nach seiner Freigabe für militärische Zwecke in Aussicht genommen ist.

Zu 6:

Im Hinblick auf die gegebene Kompetenzrechtslage wird bei sämtlichen Hochbaumaßnahmen das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik hergestellt. Es bestand und besteht daher auch im Falle der Instandsetzung und Adaptierung der Radetzky-Kaserne stets das erforderliche Einvernehmen zwischen den beiden Ministerien, wobei Beginn und Ausmaß der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß wesentlich durch die ursprüngliche Verkaufsabsicht und die zur Verfügung stehenden Budgetmittel bestimmt wurden.

Zu 7:

Sofern die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, könnten die Sanierungsmaßnahmen an der Radetzky-Kaserne innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschlossen werden.

25. Feber 1982

